

Um das Basler Beamten und Besoldungsgesetz. Klar zum Gefecht.

F.B. Die Stellungen sind bezogen. Der Gegner steht formiert vor uns. Unter Deckung des Volkswirtschaftsbundes kämpfen gegen das Beamtengesetz: die Bürger- und Gewerbeartei sowie die Liberale Partei. Diesem Gegner gegenüber kämpfen für das Gesetz: alle Staatspersonalorganisationen, das Gewerkschaftskartell, das Angestelltenkartell, die Gewerkschaftsunion des eidgenössischen Personals, die Sozialdemokratische Partei, die Kommunistische Partei, die Radikaldemokratische Partei, die Katholische Volkspartei und die Evangelische Volkspartei. Die Situation ist ziemlich klar. Die beiden Stellungen lassen sich definieren in die der Arbeitgeber und die der Arbeitnehmer. Es wäre falsch, zu glauben, die Parteigänger der Befürworter halten restlos Parole. Die Selbständigerwerbenden in den bürgerlichen Parteien, die für das Gesetz eintreten, werden sich zum Gegner schlagen. Da wollen wir uns keinen Illusionen hingeben. Die starke Opposition, welche sich an der Delegiertenversammlung der Katholiken gegen das Beamtengesetz geltend machte, wird nicht. Es waren jene selbständig erwerbenden Kreise, welche sich von den reaktionären Bürgerparteilern in keiner Weise unterscheiden. Wo es gegen eine Besserstellung der Lohnempfänger geht, sind diese Herrschaften zuvorderst in den Reihen. Da nützt kein Parteitagbeschluss etwas. Darüber wollen wir uns im reinen sein.

Wenn wir also die Situation betrachten, so kommen wir zum Schlusse, dass wir lediglich auf uns selbst vertrauen müssen. Der Glaube an unsere Kraft soll uns Ansporn sein. Mit unermüdlichem Eifer und Tatkraft heisst es in die Aktion eingreifen. Jeder an seinem Platze mit vollen Kräften. Wir haben einen schweren Kampf auszufechten. Sind wir uns dessen bewusst, so kann's nicht fehlen.

Das Organ der Bürgerpartei, die „2Rundschau“, hat sich bereits wie folgt an die vernünftigeren Geschäftsleute gewendet: Das Geld kommt doch uns wieder zugute!

So hört man mitunter Geschäftsleute reden, wenn sie über Ihre Meinung zum Besoldungsgesetz befragt werden. Sie argumentieren dann: „Warum soll ich als Geschäftsmann nicht für das Besoldungsgesetz stimmen? Ich gebe ja zu, dass die Löhne für die Staatsarbeiter unverhältnismässig hoch sind, so hoch, wie sie die Privatwirtschaft nie zahlen könnte. Aber es ist nun einmal so. Je mehr Geld die Leute haben, um so mehr geben sie aus. Deshalb werden diese Leute auch mehr Waren in meinem Geschäft kaufen und deshalb mache ich ein besseres Geschäft, wenn ich den Staatsarbeitern mehr Lohn zuschance.“

Diese Überlegung ist vollständig falsch. Dem überklugen Geschäftsmann ist zu erwidern: Wenn der Staatsangestellte mehr Lohn erhält, dann werden in kurzer Zeit auch die Privatangestellten mehr Lohn haben müssen; d.h. auch deine Angestellten werden sich auf die Lohnerhöhung des Staatspersonals berufen und mehr Lohn fordern. Für diese Lohnerhöhung muss aber diesmal der Geschäftsmann direkt aufkommen; da kann er sich nicht hinter der Staatskasse verschanzen, und nun erhebt sich die Frage: Verschaffen die besser besoldeten Staatsarbeiter dem Geschäftsmann wirklich einen solch grösseren Umsatz, dass er seinen Privatangestellten auch Lohnzuschläge unbeschadet zubilligen kann? Dies bedenke der Geschäftsmann!“

In derselben Nummer dieser Zeitung wird eine ganz mindere Hetze gegen die Staatsarbeiter geführt. In einem Hetzartikel, unterzeichnet „Ein simpler Arbeiter“, wird gesagt, der Staatsarbeiter arbeite nur 42 Stunden in der Woche, da er sich mindestens täglich eine Stunde herumdrücke. Das hat alles einen ganz bestimmten Zweck: Das Terrain auf die Abstimmung soll bearbeitet werden. Es ist müssiges Treiben, auf solche Lausbubereien näher hinzugehen.

Die „Basler Nachrichten“ malen den „Steuerteufel“ an die Wand. In einer Betrachtung zu der Budgetdebatte vom letzten Donnerstag und Freitag wird u.a. gesagt, „Auf alle Fälle wird es gut sein, wenn sich die Stimmberechtigten am 19./20. Februar mit aller Entschiedenheit dafür einsetzen, dass die Ausgaben des Jahres 1927, die ohnedies noch gross genug sind, von einer im Grossen Rat erzwungenen und ersteigerten Mehrbelastung von 2,4 Millionen Franken befreit werden. Das kann nur durch die Verwerfung des von den Nutzniessern selbst überladenen Beamtenbesoldungsgesetzes geschehen.“

Das neue Gesetz bringt eine Mehrbelastung von rund einer Million. Der kleine Mann an den „Basler Nachrichten“ macht daraus gleich 2,4. Millionen. Wenn schon jetzt so aufgeschnitten wird, so kann man ja noch auf verschiedenes gespannt sein ehe der Tag der Entscheidung kommt.

Es muss gesagt werden, dass die Budgetdebatte eine ungünstige Wendung genommen hat. Diejenigen, welche sie heraufbeschworen haben, hätten dem Gegner keinen besseren Dienst erweisen können. Das, was man in den letzten Jahren in Sachen Budget und Staatsrechnung erlebt hat, hätte eine andere Debatte erwarten lassen. Das Budget unseres Finanzministers ist ja längst nicht mehr ernst zu nehmen. Seit dem Jahre 1924 zeigt die

Staatsrechnung alljährlich erhebliche Überschüsse, obschon das jeweilige Budget Millionendefizite aufwies. Die Staatsrechnung 1926 liegt noch nicht vor, aber so viel ist sicher, dass auch das letztjährige Budget gründlich danebengehauen hat. Wenn bei einem Posten allein 1,5 Millionen mehr eingegangen ist, als budgetiert war, so kann man sich ungefähr vorstellen, wie unzuverlässig solche Budgetaufstellungen im allgemeinen sind. Das hätte unseres Erachtens in der letzten Grossratsitzung etwas mehr hervorgekehrt gehört. Wenn man weiss, wie die Drohungen mit Steuererhöhungen selbst in weiten Kreisen der Arbeiterschaft eine Angstmeierei auslösen, so sollte in solcherlei Dingen etwas vorsichtiger gesprochen werden, um so mehr, als diejenigen, welche diese höchst schädliche Debatte heraufbeschworen, selbst nicht an eine Steuererhöhung glauben. Wem daran gelegen ist, dass das Beamtengesetz angenommen wird, darf dem Gegner nicht Argumente in die Hände spielen, welche sich zur demagogischen Ausschlichtung derart eignen. Das sollte man sich zuständigen Orts merken.

Den Reaktionären zuckte es in den Mundwinkeln vor Wonne, als sie sahen, wie auf den Ronus'schen Leim gekrochen wurde.

Diese Scharte muss wieder ausgewetzt werden. Sie kann ausgewetzt werden, wenn wir nur wollen. Unsere Staatsarbeiter haben in den nächsten Tagen und Wochen aufklarende Arbeit zu verrichten. In ihrer Freizeit müssen sie sich dem Aktionskomitee und den beiden Arbeiterparteien zur Verfügung stellen. Überall haben sie aufklärend zu wirken. In ihren Vereinen, bei Freunden und Bekannten ist darzulegen, dass eine Verwerfung des Gesetzes alle Arbeitnehmer trifft. Der Volkswirtschaftsbund hat neue Lohnabbaupläne. Er geniert sich, damit hinauszutreten, wenn das Gesetz angenommen wird. Fällt es, so gilt der erste Schlag den Privatarbeitern. Damit sind beide geschädigt. Vom Staatspersonal der Arbeiter und Angestellte nicht minder als der Beamte. Letzterem kann die Regierung auf dem Wege von Zulagen die Schmerzen lindern. Der Arbeiter aber wird sich vergeblich darum bemühen. Er verliert nicht nur die bescheidene Lohnerhöhung, sondern auch ein fortschrittlicheres Gesetz über die Dienstverhältnisse.

Das Eidgenössische Personal, unsere Zürcher und Berner Kollegen kämpfen schon längst um ein ausgebautes Personalrecht. Wir haben den Kampf ebenfalls darum geführt und mit einem annehmbaren Erfolg besiegt. Das Disziplinarrecht das Mitsprache- und das Beschwerderecht wurden präziser und eindeutiger umschrieben. Die Ferienbestimmungen wurden durchgehend im Sinne einer Ausdehnung des Urlaubs geregelt. Die vierte Urlaubswoche wird mit dem 45. Altersjahr erreicht. Bei der Pensionierung werden frühere Dienstjahre, auch wenn das Dienstverhältnis unterbrochen war, angerechnet. Alles in allem darf behauptet werden, dass die Perlen des Gesetzes im allgemeinen Teil liegen. Das wird viel zu wenig beachtet.

Kommen wir zu diesem Gesetz, so ist nicht nur uns gedient. Von allgemeiner Bedeutung ist das gesetzlich verankerte Mitsprache- und Beschwerderecht, von besonderer Bedeutung die weitgehende Ferienregelung. Damit schaffen wir für unsere Verbandskollegen in der Schweiz herum eine Plattform, von der aus sie kämpfen und ihre Forderungen verwirklichen können. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Wir haben die solidarische Verpflichtung, all unsere Kräfte aufzubieten, um die Annahme des Gesetzes durchzusetzen und bahnbrechend zu wirken. Durch Kampf zum Sieg!

Der öffentliche Dienst, 4.2.1927